

Rechtsprechung In den USA ist die Justiz auch ein Machtapparat im Dienste der Wirtschaft. Sie verfolgt knallhart ihre Interessen auch ausserhalb des Landes.

Auf dem Radar der US-Justiz

JÜRIG MEIER UND JORGOS BROUZOS

Der neue amerikanische Teamleiter war bei der Schweizer Pharmafirma als Hoffnungsträger eingestiegen. Doch bald wurde dem Management klar, dass der Mann nicht zum Vorgesetzten taugte. Die Firma wollte den US-Bürger zurückstufen. Doch dieser schlug zurück. Er drohte mit einer Klage vor einem amerikanischen Gericht. Die Chefetage der Firma geriet in Panik. Ein arbeitsrechtlicher Prozess vor einem US-Gericht – dieses Risiko wollte niemand eingehen.

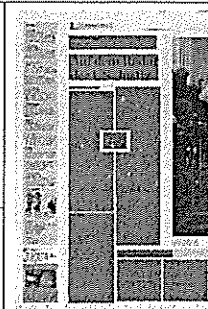
Diese Gefahr war sehr real. Der Arm der amerikanischen Justiz reicht weit über die Grenzen der USA hinaus, wie sich jetzt gerade am Fall der Bank Wegelin zeigt. Das traditionsreiche Finanzinstitut zerbrach an der Drohung einer Anklage durch die US-Justiz. Staatsanwalt Preet Bharara hält den Druck hoch und zieht nun die Bank sowie drei ihrer Mitarbeiter vor Gericht. Gemäss Anklageschrift hatte sich Wegelin bei ihren Geschäften mit ehemaligen UBS-Kunden offenbar auf den Standpunkt gestellt, sie habe keine Niederlassung in den USA und sei daher dem Druck der Steuerbehörden weniger ausgesetzt. Für solche Feinheiten haben die USA kein Gehör. Das Land setzt seine Interessen knallhart durch. So drängt es ausländische Firmen dazu, sich den US-Sanktionen gegen Iran oder Kuba anzuschliessen. Oder es verschafft sich Einblick in europäische Bankdaten. Und immer wieder werden Fälle vor US-Gerichte gezogen, die eigentlich kaum etwas mit dem Land zu tun haben, so etwa das Seilbahnunglück im österreichischen Kaprun im Jahr 2000 oder das Zugsunglück im deutschen Esche-
de im Jahr 1998.

Die Schweiz steht inzwischen unter Dauerdruck. Seit die widerrechtlichen Praktiken der UBS in den USA aufgedeckt wurden, schwelt ein Steuerstreit. Der Druck auf den Finanzplatz ist so hoch wie nie zuvor. Das hat vor allem zwei Gründe, erklärt Dieter Ruloff, Professor für internationale Beziehungen an der Universität Zürich. Zum einen flossen den schweizerischen Privatbanken ab den 1990er-Jahren enorme Summen zu, darunter auch un versteuertes Geld. Zum anderen habe das Wohlwollen der USA für den Sonderfall Schweiz und ihre traditionelle Neutralität beträchtlich gelitten. Das war lange anders, denn bis zum Eintritt in den Ersten Weltkrieg waren die USA selber auch neutral. «Doch nun ist das Verständnis dafür verpufft.» Auch im Völkerrecht habe sich die Bedeutung des Konzeptes der Neutralität heute stark relativiert, so Ruloff.

Allein gegen alle

Die Schweiz ist laut Ruloff «von der quantité négligeable zur cause célèbre» geworden. Bereits zielen die USA auf zehn weitere Schweizer Banken. Eine unangenehme Situation – und doppelt unangenehm, weil die Schweiz völlig alleine dasteht. «Wäre die Schweiz EU-Mitglied, könnten die USA nicht so mit dem Land umspringen», erklärt Ruloff. Das zeige sich etwa an den EU-Mitgliedern Österreich und Luxemburg. Sie seien zwar auch wegen des Bankgeheimnisses unter Druck, könnten sich aber bis zu einem gewissen Grad hinter der EU-Kommission verbergen. Die Schweiz hingegen hat keine Verbündeten, und «das Mitleid im Ausland ist klein».

Die Bank Wegelin hat sich gemäss den Experten den Schaden allerdings selber zuzuschreiben. «Der Fall Wegelin würde in der Schweiz wohl am ehesten einem Steuerstrafverfahren entsprechen», erklärt Hans-Ueli Vogt, Professor für Handels-, Wirtschafts-



Handelszeitung
8021 Zürich
043/ 444 59 00
www.handelszeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Publikumszeitschriften
Auflage: 40'822
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 272.3
Abo-Nr.: 272003
Seite: 2
Fläche: 147'540 mm²

und Immaterialgüterrecht an der Universität Zürich. Im Strafrecht sei eines aber selbstverständlich. Wenn jemand auf fremdem Territorium ein Verbrechen oder Vergehen begehe, verfolgten die lokalen Behörden diese Person, und zwar auf Basis ihres Strafrechts. «Das wäre in der Schweiz nicht anders», betont Vogt. Auch Martin Naville, Chef der Schweizerisch-Amerikanischen Handelskammer, hält nichts von der Sichtweise, die USA betrieben im Fall Wegelin einfach nur Machtpolitik. «Die USA wollen nicht die Schweizer Banken angreifen, sondern ihre eigenen Steuerzahler in die Pflicht nehmen.»

Allerdings erwischt der lange Arm der US-Justiz längst nicht immer nur Übeltäter. Der transatlantische Wettbewerb zwischen europäischen und amerikanischen Firmen etwa findet zwar auf den Märkten statt – aber immer mehr auch vor Gericht. «In den letzten Jahren strengen US-Firmen zunehmend Verfahren gegen deutsche Unternehmen an, obwohl die Fälle eigentlich gar nichts mit dem Gerichtsstand USA

Gerade kleinere Unternehmen lassen den Einstieg in den US-Markt gleich ganz bleiben.

zu tun haben», sagt der deutsch-amerikanische Anwalt und Professor Wolf Michael Nietzer. Im Juristenjargon nennt man das einen «strike suit», einen Fall, der einzig dazu angestrengt wird, um die Gegenpartei zu behindern oder um eine aussergerichtliche Vereinbarung zu erzwingen.

Möglich ist dies, weil viele amerikanische Gerichte relativ grosszügig Klagen akzeptieren, selbst wenn ihre Zuständigkeit höchst zweifelhaft ist. «Aus ethischer Sicht ist es sicherlich zu begrüßen, wenn Menschenrechtsverletzungen oder Folterfälle in aller Welt von amerikanischen Gerichten verfolgt werden können», sagt Nietzer. Im Wirtschaftsrecht allerdings habe diese Gepflogenheit zu einem erheblichen Missbrauchspotenzial geführt.

Da kann es etwa passieren, dass eine amerikanische Firma vorsorglich eine Patent- oder Urheberrechtsklage gegen einen europäischen Konkurrenten einreicht, der sich auf den amerikanischen Markt wagen will. «Diese Firma muss dann mit erheblichem Aufwand versu-

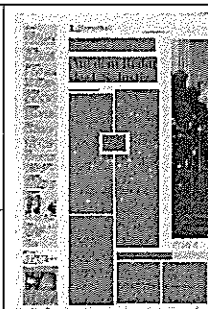
chen, da wieder herauszukommen.» Gemäss amerikanischem Recht kann sie aber selbst bei einem Sieg die Kosten nicht einfordern. Das kann gerade mittelständischen Unternehmen das Genick brechen.

Die Folge ist, dass manche Unternehmen den Einstieg in den US-Markt gleich ganz sein lassen. In Deutschland sind das laut Anwalt Nietzer insbesondere mittelständische Firmen. Ein Mitglied einer renommierten Schweizer Beratungsfirma erzählt vom Beispiel eines Schweizer Unternehmens, das Sportgeräte herstellt. Die Firma schätzte das Klagerisiko in den USA als so hoch ein, dass sie ihre Produkte dort nicht auf den Markt brachte.

Martin Naville von der Schweizerisch-Amerikanischen Handelskammer warnt davor, solche Fälle zu dramatisieren. «Die Schweiz war 2010 in den USA der grösste ausländische Investor überhaupt», betont Naville. Fast 37 Milliarden Franken flossen in die USA, womit die Schweiz noch vor Giganten wie Grossbritannien und Japan liegt. «Die USA sind und bleiben der beste Markt überhaupt, dort lässt sich noch immer sehr viel Geld verdienen», sagt er. Die Firmen müssten aber eines lernen: «Wer glaubt, er könne die Amerikaner austricksen, muss das teuer bezahlen.»

Immerhin mehren sich auch in den USA die Bedenken über das wuchernde Rechtssystem. So kritisierte die amerikanische Handelskammer in einer Eingabe an ein amerikanisches Gericht die zunehmende Anwendung von amerikanischem Anlagengesetzen ausserhalb des Landes. Diese Entwicklung gefährde Investitionen in die US-Wirtschaft. Internationale Firmen nennen die Angst vor Prozessen als zweitgrösstes Hindernis, das sie von einem Engagement in den USA abhalte. Auch neuere Gerichtsurteile legen nahe, dass in den USA ein Umdenken stattfindet (siehe Interview). Für die Firmen ist das aber ein kleiner Trost. Das amerikanische Rechtssystem bleibt auch so komplex genug. «Gerade auf die mittelgrossen Unternehmen rollt eine grosse Compliance-Welle zu», sagt der Berater.

Die Angst vor der juristischen Feuerkraft der USA ist und bleibt gross. Das musste auch der Vorgesetzte des amerikanischen Teamleiters merken. Die Pharmafirma stellte ihn vor die Wahl, sich entweder beim Mann zu entschuldigen oder das Unternehmen zu verlassen. Er ging.



Handelszeitung
8021 Zürich
043/ 444 59 00
www.handelszeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Publikumszeitschriften
Auflage: 40'822
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 272.3
Abo-Nr.: 272003
Seite: 2
Fläche: 147'540 mm²

US-INTERESSEN

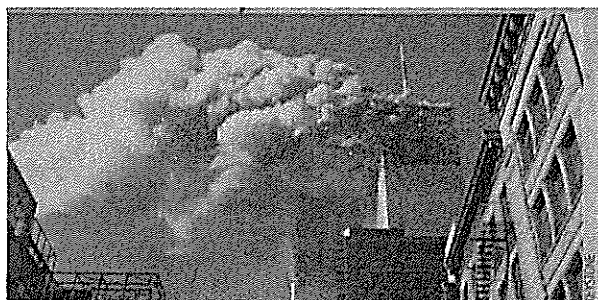
Von Marc Rich bis Villiger Cigarren

Marc Rich Die in Zug ansässige Firma des Rohstoffhändlers soll während der Geiselkrise in Teheran (1979–1981) Geschäfte mit dem Iran gemacht haben und damit gegen den sogenannten International Emergency Economic Powers Act verstossen haben. Rich war jahrelang eine der meistgesuchten Personen der Bundespolizei FBI. 2001 wurde Rich von US-Präsident Bill Clinton begnadigt.

Nachrichtenlose Vermögen 1996 wurde vom Jüdischen Weltkongress und vom Anwalt Ed Fagan in den USA die Debatte um nachrichtenlose jüdische Vermögen in der Schweiz ausgelöst. Nach der Rettung vermeintlich belastender Dokumente durch den UBS-Wachmann Meili stieg der Druck. 1998 kam es zu einem Vergleich. Die Schweizer Banken bezahlten 1,25 Milliarden Dollar in den Fonds zur Entschädigung von Holocaust-Opfern.

9/11 und die Folgen Nach den Terroranschlägen am 9. September 2001 erliessen die USA für den Feldzug gegen den Terror neue Gesetze und schufen Behörden mit weitreichenden Kompetenzen. Unter anderem haben die USA Einblick in das Passagiernamensregister (PNR) von ausländischen Fluggesellschaften. Zudem können US-Behörden auch auf rein innereuropäische Daten des Bankentransaktionsnetzes Swift zugreifen.

Umgangene Sanktionen Die US-Finanzpolizei Financial Crimes Enforcement Network (Fincen) kann Massnahmen gegen ausländische Finanzdienstleister ergreifen. Die UBS wurde 2004 mit 100 Millionen Dollar gebüsst, weil sie Transaktionen mit den von den USA sanktionierten Staaten Iran, Libyen und Kuba durchführte. Die Credit Suisse bezahlte 2009 eine Busse von 536 Millionen Dollar.



Terroranschlag vom 9. September 2001: Flut neuer Gesetze.

Iran Die Schweizer Ölhandelskonzerne Glencore, Vitol und Trafigura verzichten laut «Bilanz» wegen der US-Sanktionen auf den Handel mit dem Iran. 2010 forderten US-Abgeordnete gegen den Energiekonzern EGL Sanktionen wegen des Gas-Liefervertrags mit dem Iran.

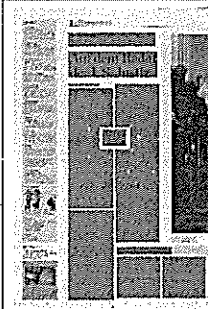
Pranger im Internet Auf der Liste des Office of Foreign Assets Control (OFAC) finden sich die Namen von Unternehmen und Personen, mit denen Banken keine Geschäfte betreiben dürfen. Dazu zählen auch in der Schweiz lebende Mitglieder des Clans von Diktator Saddam Hussein oder palästinensische sowie tamilische Exil-Gruppen in der Schweiz.

Kuba-Boycott Laut der Zeitung «Sonntag» musste die UBS auf Druck der USA das Konto der Firma Intertabak kündigen. Sie gehört Heinrich Villiger, dem Bruder von UBS-Verwaltungsratspräsident Kaspar Villiger, und handelt mit kubanischen Zigarren.

Neue Norm 2013 soll der Foreign Account Tax Compliance Act (Fatca) in Kraft treten. Ausländische Finanzinstitute müssen dann ihre US-Kunden und deren Vermögenswerte bei der US-Steuerbehörde IRS melden.

Datum: 09.02.2012

Handelszeitung



Handelszeitung
8021 Zürich
043/ 444 59 00
www.handelszeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Publikumszeitschriften
Auflage: 40'822
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 272.3
Abo-Nr.: 272003
Seite: 2
Fläche: 147'540 mm²



Eric Holder: Der Generalbundes-
anwalt der Vereinigten Staaten
spricht im Department of Justice.

ARGUS 
MEDIENBEOBACHTUNG

Medienbeobachtung
Medienanalyse
Informationsmanagement
Sprachdienstleistungen

ARGUS der Presse AG
Rüdigerstrasse 15, Postfach, 8027 Zürich
Tel. 044 388 82 00, Fax 044 388 82 01
www.argus.ch

Argus Ref.: 45062129
Ausschnitt Seite: 4/4
Bericht Seite: 24/63